

Montagebedingungen

D + P, Dosier- u. Prüftechnik GmbH, Emil-Eigner-Str. 3, 86720 Nördlingen

1. Arbeitsstunden

a) Normalstunde	Monteur mech. /elektr.	EUR 86,--
	Projektleiter / Techniker	EUR 98,--
	Programmierer (SPS - Roboter)	EUR 112,--

Die ersten 8 Arbeitsstunden pro Tag an Werktagen (Montag – Freitag) / für Arbeits-, Reise- u. Wartezeit

- b) Arbeitsstunde mit 25 % Zuschlag
Jede über § a hinausgehende Arbeitsstunde
- c) Arbeitsstunde mit 50 % Zuschlag
Samstagsarbeit
- d) Arbeitsstunde mit 100 % Zuschlag
Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Der Staffelung der Tagessätze für Montagen und Inbetriebnahmen vor Ort liegen folgende Vorlaufzeiten zu Grunde.

Normalsatz:	≥ 4 Wochen Vorlaufzeit bis zum vor Ort Termin
25 % Zuschlag:	≥ 2 Wochen Vorlaufzeit bis zum vor Ort Termin
50 % Zuschlag:	≥ 1 Woche Vorlaufzeit bis zum vor Ort Termin

NEU

2. Reisekosten

Fahrtkosten:

a) PKW :	je km	EUR 0,82
b) Kleintransporter	je km	EUR 1,08
c) Sonstige:		nach Aufwand

Für Gepäckbeförderung, sowie für die Benutzung von öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln können, soweit erforderlich, zusätzliche Kosten anfallen.

Verpflegung/Übernachtung:

a) Tagespauschale	EUR 46,--
b) Übernachtungspauschale	nach Aufwand

Mehrauslagen werden auf Nachweis berechnet.

Die Kostensätze verstehen sich rein netto und beinhalten keine Mehrwertsteuer.

3. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Entsendung von Fachkräften zur Durchführung einer Montage, die in eigener Verantwortung des Kunden erfolgt.

4. Preisstellung

Falls keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, sind die Kosten für die Entsendung des Montagepersonals nach Zeit berechnet. Die Berechnung erfolgt nach den vorstehenden Bedingungen. Unsere Montagerechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

5. Haftung des Unternehmens

Das Unternehmen haftet nur für die richtige Auswahl und die rechtzeitige Entsendung des Montagepersonals. Jedoch ist die Haftung des Unternehmens auf 5 % des für die Entsendung des Montagepersonals zu berechnendem Entgelt beschränkt.

6. Sicherheitsvorschriften, Arbeitsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, für die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen.

7. Haftung des Kunden

Werden die vom Unternehmen aufgrund Vereinbarung gestellten Vorrichtungen oder Werkzeuge auf dem Transport oder dem Montageplatz beschädigt oder geraten sie in Verlust, so ist der Kunde zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist jeweils der Sitz des Unternehmens. Dieses kann jedoch auch das für den Kunden zuständige Gericht anrufen.

9. Sonstige Bedingungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen des Maschinenbaus für die Entsendung von Montagepersonal.